

Amtliche Bekanntmachung Nr. 38/2014

Wahlbekanntmachung

Am **15. Juni 2014**
findet die **Stichwahl**
des/der Städteregionsrates/Städteregionsrätin
der Städteregion Aachen
statt.

Teilnehmender Bewerber/teilnehmende Bewerberin	
Etschenberg, Helmut	Karl, Christiane

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Wahlgebiet ist das Gebiet der Städteregion Aachen. Zur organisatorischen Durchführung der Wahl ist das Stadtgebiet Herzogenrath in 43 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Hinweise zum barrierefreien Zugang der Wahlräume ergeben sich aus der Wahlbenachrichtigung. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt darüber hinaus während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Zimmer 3 oder 4, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, zusammen.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der/die Wähler/in hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
4. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Städteregion Aachen)
oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Herzogenrath die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herzogenrath, 5. Juni 2014
Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
In Vertretung
Birgit Froese-Kindermann
Erste Beigeordnete